

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	17 (1925)
Heft:	8
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohnentschädigung Fr. 2,910,366.—, Heilkosten Franken 2,123,832.—, Invalidenrenten und Kapitalabfindungen an Invaliden Fr. 1,024,158.—, Hinterlassenenrenten und Kapitalabfindungen an Hinterlassene Fr. 1,043,681.—, Rückstellung für schwedende Schäden Fr. 1,600,000.—, Dekkungskapitalien für Invalidenrenten Fr. 20,500,000.— und Deckungskapitalien für Hinterlassenenrenten Franken 12,700,000.—.

Die Verwaltungskosten beliefen sich pro 1924 auf Fr. 5,727,228.—. Gegenüber dem Voranschlag wurden Fr. 782,772.— eingespart, d. h. 12,02 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Einsparung Fr. 77,354.— oder 1,33 Prozent.

Von den 529 Todesfällen pro 1924 haben bis Ende März 1925 412 zur Zusprechung von Hinterlassenenrenten geführt. Seit Eröffnung der Anstalt bis Ende 1924 wurden in 2921 Todesfällen Hinterlassenenrenten und in 17,853 Verletzungsfällen Invalidenrenten zugesprochen. Freiwillige Leistungen für Schädigungen durch Arbeit wurden im Jahre 1924 in 1646 Fällen gewährt; die gesamten Aufwendungen dafür betrugen Fr. 233,700.—. Aus dem Hilfsfonds wurden in 46 Fällen Unterstützungen im Gesamtbetrag von Fr. 30,957.— gewährt.

Prozesse um Versicherungsleistungen wurden pro 1924 bei den kantonalen Gerichten 379 angehoben (1923 399). Berufungen an das eidg. Versicherungsgericht erfolgten durch die Anstalt 18, durch die Gegenpartei 36. In 117 Prozessen erfolgte die Erledigung durch Vergleich, in 70 durch Abstandserklärung, in 158 durch Urteil. Bei den durch Urteil erledigten Prozessen fiel das Urteil in 89 Fällen ganz zugunsten der Anstalt, in 52 teilweise zu deren Gunsten und in 17 Fällen zuungunsten der Anstalt aus.

Entwicklung des Krankenkassenwesens in der Schweiz. Mit Ende 1923 ging die erste zehnjährige Periode der Bundesaufsicht über die anerkannten Krankenkassen zu Ende. Die Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes veröffentlichten nach den Berichten des Bundesamtes für Sozialversicherung über die Entwicklung der Krankenkassen in der Schweiz von 1914 bis 1923 die folgenden Zahlen:

Die Zahl der Krankenkassen hat sich von 453 im Jahre 1914 auf 972 im Jahre 1923 erhöht. Die Zahl der offenen und öffentlichen Kassen ist von 214 auf 618 angestiegen, die der geschlossenen Kassen von 199 auf 354. Von den 354 geschlossenen Kassen sind 273 Betriebskrankenkassen. Noch besser spiegelt sich die Entwicklung des Krankenkassenwesens in der Anzahl der gegen Krankheit versicherten Personen wieder. Die nachstehenden Zahlen geben darüber Aufschluss:

Jahr	Total Mitglieder	Männer	Frauen	Kinder
1914	361,621	243,030	93,772	24,819
1917	629,927	379,039	185,187	65,701
1920	968,748	486,180	322,564	160,004
1923	1,052,087	494,366	346,830	210,891

Die Mitgliederzahl hat sich seit 1914 nahezu verdreifacht. Ganz besondere Fortschritte hat die Frauen- und Kinderversicherung zu verzeichnen. In Prozenten ausgedrückt stellten die Männer im Jahre 1913 67,21 Prozent der Gesamtmitgliederzahl, die Frauen 25,93 Prozent und die Kinder 6,86 Prozent. Im Jahre 1923 stellten die Männer 46,99 Prozent, die Frauen 32,97 Prozent und die Kinder 20,04 Prozent. Gegenüber 1914 sind am Schluss des Jahrzehnts 1914/23 mehr versichert: 251,336 Männer, 253,058 Frauen und 186,072 Kinder, d. h. insgesamt 690,466 Personen. Waren im Jahre 1913 insgesamt 9,3 Prozent der Wohnbevölkerung gegen Krankheit versichert, waren es Ende 1923 27 Prozent.

Internationale Arbeitsorganisation. Die von der englischen Völkerbundsliga herausgegebene Schrift «Vier Jahre Tätigkeit der internationalen Arbeitsor-

ganisation» ist nunmehr in deutscher Sprache erschienen und gibt einen kurzgefassten Überblick über das Wirken der internationalen Arbeitsorganisation in den ersten vier Jahren ihres Bestehens. Sie orientiert über die Arbeiten der internationalen Arbeitskonferenzen und die von ihnen beschlossenen Uebereinkommen und Vorschläge. Eine interessante Tabelle gibt Aufschluss über den Stand der Ratifikationen in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Danach sind bisher 141 Ratifikationen erfolgt, 127 von den Regierungen den zuständigen Organen empfohlen und zahlreiche Gesetze zur Durchführung von Uebereinkommen beschlossen oder vorbereitet. Die Broschüre gibt ferner Aufschluss über die Arbeiten der Spezialkommissionen zur Prüfung der Arbeitsverhältnisse für Seefahrer, für Arbeitslosigkeit, für Landwirtschaft, für Emigration, für Gewerbehygiene usw. Besondere Abschnitte sind der Zusammenarbeit mit dem Völkerbund und den Beziehungen mit neuen Ländern gewidmet.



Volkswirtschaft.

Die soziale Gliederung unserer Bevölkerung. Der Rückgang der selbständig Erwerbenden ist aus partiellen Erhebungen und für verschiedene Berufe bereits seit Jahren eine erwiesene Tatsache. Sie wird neuerdings bestätigt durch das vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene Werk über «Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz». Nach demselben ging in den Berufsgruppen Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr (also mit Ausschluss der Gruppen öffentliche Verwaltung, liberale Berufe und persönliche Dienste) die Zahl der Selbständigen fortgesetzt zurück. Nur bei der Urproduktion ist eine kleine Zunahme zu verzeichnen. Die fraglichen Zahlen zeigen folgendes Bild:

Berufsgruppen	Von je 1000 in nebenbezeichneten Berufsgruppen tätig. Personen waren selbständig		
	1860	1910	1920
Urproduktion (Landwirtschaft)	403	442	452
Industrie und Gewerbe	423	266	208
Handel	560	316	288
Verkehr	363	62	40
Total (ohne häusliche Dienstboten)	420	288	254
Prozentsatz der Gesamtbevölkerung	42	28	25

Die Zunahme in der Urproduktion wirkt auf den ersten Blick überraschend, da ja eine Zunahme der Bodenfläche nicht als Ursache in Frage kommen kann. Dagegen dürften Bodenverbesserungen, Verkehrserschlüsse, Abwanderung in die Industrie und schliesslich auch Güteraufteilungen hier eine Zunahme des Prozentsatzes der selbständig Erwerbenden herbeigeführt haben. In allen andern Gruppen ist eine sehr starke Abnahme zu verzeichnen. Ursache ist die stets fortschreitende kapitalistische Konzentration in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr. Der wirtschaftlich Schwächere geht unter, wird zum Unselbständigen gemacht und ins Proletariat hinübergedrängt.

In der Gruppe Verkehr tritt der Rückgang am krassesten zutage. Kutscherei und Fuhrhalterei gehen immer mehr an kapitalkräftige, mit Automobil und Motorwagen arbeitende Grossfirmen über, oder mussten der Eisenbahn weichen.

Die absolute Stärke der Gruppen im Jahre 1920 ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Urproduktion	492,300	Berufstätige
Industrie und Gewerbe	820,627	»
Handel	62,300	»
Verkehr	91,300	»
Von den 820,627 in Industrie und Gewerbe tätigen		

Personen waren in nicht selbständiger Stellung (Angestellte, Beamte und Arbeiter) 656,300 und davon waren Lohnarbeiter allein 579,100.

Unwillkürlich drängt sich einem da der Gedanke auf, was für eine gewerkschaftliche und politische Macht die rund 600,000 Proletarier der Schweiz darstellen würden, wenn sie alle organisiert wären. Auch wenn man die 81,900 Ausländer abrechnet, die 1920 in Industrie und Gewerbe beschäftigt waren, könnte die Arbeiterschaft zusammen mit Beamten und Angestellten mit Leichtigkeit die politische Macht an sich reissen. Einzelne Volksabstimmungen — sozusagen politische Sonntage — haben das bewiesen. Warum beweist das Proletariat seine Stärke nicht auch Tag für Tag? Aber einmal wird dem Proletariat schliesslich zum Bewusstsein kommen, dass es seine soziale Stellung so zu gestalten hat, wie sie ihm gemäss der wirtschaftlichen Bedeutung zukommt. Der Ruf: «organisiert euch, dann habt ihr die Mehrheit» ist volle Wahrheit und muss angesichts obiger Zahlen erst recht wieder aufs neue erschallen. P. B.

Wandlungen im Verkehrswesen. Bis vor wenigen Jahren galt die Eisenbahn als das geeignete Verkehrsmittel für den Fernverkehr. Fast alle Länder haben denn auch dem Eisenbahnbau ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, nicht zuletzt die Schweiz. Gerade unser Land weist eines der dichtesten Eisenbahnnetze auf, obschon der Bahnbau in der Schweiz infolge der gebirgigen Landschaft von jeher eine teure Sache war. Umfasste unser Bahnnetz 1870 noch 1426,2 Bahnmile, so waren es 1905 4594,3 Kilometer und 1922 5780,8 Kilometer.

Betrachten wir die Quoten der beförderten Warenmengen und Personen, so erhalten wir nach dem statistischen Jahrbuch der Schweiz folgendes Bild:

Jahr	Beförderte Personen	Gütertonnen
1884	29,895	7,369
1900	115,187	14,748
1910	239,533	17,332
1919	330,211	19,639
1920	329,942	22,383
1921	308,261	17,188
1922	303,806	18,155

Wir sehen dabei, dass der frühere ständige Anstieg im Personenverkehr einem Stillstand, ja sogar zuletzt einem Rückschlag gewichen ist. Hierbei mögen Ursachen der allgemeinen Wirtschaftskrise, wie im Jahre 1921, mitgewirkt haben. Sicher ist, dass aber auch noch andere Faktoren im Spiele sind. Wir sehen das sofort, wenn wir die Entwicklung des Automobilismus der letzten Jahre näher ins Auge fassen. So wurden auf schweizerischen Automobillinien befördert:

Jahr	Reisende	Gütertonnen
1920	883,234	16,040
1922	1,512,694	14,093
1923	1,595,732	25,126

Wenn auch die Eisenbahnen im Fernverkehr (internationale Linien) nach wie vor als das rationellste Verkehrsmittel in Frage kommen, zeigen doch obenstehende Zahlen deutlich, dass das Automobil sowohl im Personenverkehr wie in der Warenbeförderung immer mehr in den Vordergrund tritt. Während die Bahnbeförderungen stagnieren oder zurückgehen, steigen diejenigen des Automobils. Dass das Automobil immer mehr in den Verkehr eindringt, zeigen laut «Automobil-Revue» folgende Zahlen über die jeweils auf 30. Juni jeden Jahres im Betrieb gestandenen Wagen:

	Personenwagen	Lastwagen	Motorräder	Sidecars
1914	5,411	920	5,504	
1922	15,011	5,790	7,765	1,988
1923	16,697	6,342	8,215	2,295
1924	20,028	6,658	10,486	2,457

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl weist der Kanton Genf am meisten Personenwagen auf, nämlich auf 50 Einwohner ein Fahrzeug. Verhältnismässig am meisten Lastwagen zählt Baselstadt. Die oben demonstrierte Entwicklung geht auch weiter rasch vorwärts. Während insgesamt am 30. Juni 1924 39,829 Motorfahrzeuge aller Art im Betrieb waren, stieg die Gesamtzahl bis Ende des Jahres schon auf 46,674, das heisst um 5045 oder um 13 %. Am meisten Motorfahrzeuge weisen folgende fünf Kantone auf:

Zürich 7817 Bern 6864 Genf 5894
Waadt 5618 Aargau 2771

Ohne Zweifel würde das Automobil in der Schweiz noch viel mehr zur Geltung kommen, wenn man nicht auf die Einfuhr des Benzins, das zudem noch durch erhebliche Zölle verteuert wird, angewiesen wäre. Länder, die selbst über diesen Betriebsstoff verfügen, werden im Automobilwesen immer an erster Stelle stehen. Die Entwicklung des Automobilverkehrs in Amerika und Deutschland zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Vereinigte Staaten	Jahr	Deutschland
1900	13,824	1914	68,800
1905	78,000	1922	126,043
1910	468,000	1923	152,068
1915	893,000	1924	192,808
1920	2,200,000		
1923	15,092,000		

Die Entwicklung in Amerika ist geradezu fabelhaft, ist aber erklärlich, wenn man bedenkt, dass das Auto und die nötigen Betriebsmittel billig sind, so dass sich jeder gutbezahlte Arbeiter und Angestellte ein Automobil anschaffen kann. Sicher ist, dass das Automobil sich in allen Ländern immer mehr als Verkehrsmittel einführt und schon jetzt eine Wandlung im Verkehrswesen bedeutet.

P. B.

Zunahme der Frauenarbeit in der Schweiz. Die Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes veröffentlichen interessante Angaben über die Zunahme der Frauenarbeit in den letzten Jahrzehnten. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen hat sich laut eidgenössischer Volkszählung seit dem Jahre 1900 von 445,561 auf 591,445 im Jahre 1920 erhöht. Die Zahl der erwerbenden Frauen hat sich somit im Zeitraum von 20 Jahren um 40 Prozent vermehrt.

Fast in allen Zweigen der Industrie und des Handels hat die Frauenarbeit zugenommen. Doch können auch Ausnahmen beobachtet werden: In der Bäckerei, in der Damenschneiderei und in der Wäscherei und Glätterei ist die Zahl der erwerbenden Frauen um wenig zurückgegangen, und zwar von 102,816 auf 88,329. Indessen sind auch innerhalb der Textilindustrie Ausnahmen zu verzeichnen; so hat sich die Zahl der arbeitenden Frauen in der Baumwollindustrie vermehrt.

Eine nähere Betrachtung der Zahl der arbeitenden Frauen lässt erkennen, dass die Frauenarbeit nicht in der Industrie am stärksten zugenommen hat, sondern hauptsächlich im Handel, im Verkehr und in der öffentlichen Verwaltung. Die Vermehrung der erwerbenden Frauen beträgt im Handel 61 Prozent, im Verkehr 111 Prozent und in den öffentlichen Verwaltungen und den freien Berufen 107 Prozent.

Gemessen an der Gesamtzahl der Erwerbenden kann indessen von einer Ueberhandnahme der Frauenarbeit nicht gesprochen werden. Die erwerbenden Frauen machten im Jahre 1900 29,4 Prozent der Gesamtzahl der Erwerbenden aus; im Jahre 1910 waren es 31,9 Prozent und im Jahre 1920 ebenfalls 31,9 Prozent. Es ist durchaus begreiflich, dass das heutige Wirtschaftssystem immer mehr Frauen ins Erwerbsleben drängt; man muss sich deshalb nicht darüber verwun-

dern, wenn in den letzten 20 Jahren die Zahl der arbeitenden Frauen stärker angestiegen ist als die der erwerbenden Männer.

Schutzzoll oder Freihandel? Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner Junisitzung mit der Frage des Schutzzolls befasst. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

«Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam stellt fest, dass in der Nachkriegszeit in allen europäischen Ländern in steigendem Masse eine protektionistische Handelspolitik getrieben wird, die die Völker gegeneinander abschliesst, statt sie zu einen. Nicht nur die jungen Nachkriegsstaaten, sondern auch alte Freihandelsländer sind von diesem Streben erfasst worden. Hiergegen erhebt der Internationale Gewerkschaftsbund zu Amsterdam seine warnende Stimme und ruft die gewerkschaftlichen Landeszentralen seines Bundes hierdurch auf, in allen Ländern die die Völker belastende Schutzzollpolitik zu bekämpfen, die Vermehrung der Arbeitslosigkeit und Verteuerung der Lebenshaltung mit sich führt, und sich energisch dafür einzusetzen, dass ein allgemeiner Abbau der Zölle eingeleitet wird, mit dem Ziel, einen einheitlichen Wirtschaftsverband zu schaffen, der die Aufgabe hat, die internationale Verteilung der Rohstoffe zu sichern und der den freien Zugang zu allen Märkten der Welt sichert und damit jede illoyale Konkurrenz zwischen den Nationen durch Schwitzsystem oder Dumping unmöglich macht.»



Arbeiterrecht.

Ein Entscheid des bernischen Obergerichts zum Organisationszwang. Eine für jeden Gewerkschafter interessante und bedeutende Streitfrage ist Ende Juni vom bernischen Obergericht entschieden worden. Es handelte sich um folgenden Fall:

Der Metall- und Uhrenarbeiterverband hatte seit Jahren mit einigen Arbeitgebern Kollektivverträge abgeschlossen, die die Bestimmung enthielten, dass nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden dürfen. Das war auch in Biel der Fall, und trotzdem die Kollektivverträge seit 1919 nicht mehr erneuert worden waren, war diese Abmachung stillschweigend innegehalten worden. Der Arbeiter J., der dem evangelischen Arbeiterverein angehörte, trat nun in einen solchen Betrieb ein. Der Metall- und Uhrenarbeiterverband nahm beim Eintritt des J. an, dass er selbstverständlich auch der Gewerkschaft beitreten werde und erhob gegen dessen Einstellung keine Einsprache, ersuchte ihn aber nach einiger Zeit um Bezahlung der Gewerkschaftsbeiträge. J. lehnte dies ab, worauf der Verband dem Fabrikanten davon Mitteilung machte, ohne aber die Entlassung zu verlangen. Erst als ein anderer, organisierter Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen werden sollte, verlangte der Verband die Entlassung des J. und stellte andernfalls die Kündigung der andern Arbeiter in Aussicht. Daraufhin wurde J. entlassen.

J. reichte gegen den S. M. U. V. Klage ein. Durch das Vorgehen dieses Verbandes sei er in seiner verfassungsmässigen Vereinsfreiheit verletzt worden, und die Zwangsmassnahme des Verbandes zur Erwirkung seiner Entlassung hätte ihn in seiner Existenz vernichtet. Sein Schaden sei ihm im vollen Umfang zu ersetzen und es sei ihm ausserdem eine Genugtuung auszusprechen.

Das Obergericht des Kantons Bern hat die Klage des J. abgewiesen. Das Gericht ging davon aus, dass der Metall- und Uhrenarbeiterverband tatsächlich ein Interesse gehabt habe, J. zum Eintritt in den Verband zu veranlassen oder solidarisch für seinen eigenen or-

ganisierten Arbeiter einzutreten, damit dieser nicht an Stelle des J. entlassen werde. Denn nur durch ein geschlossenes Vorgehen konnte er auf die Dauer die gemeinsamen Interessen der Arbeiter in dem faktisch eben doch organisierten Betrieb wahren. Man habe den Eindruck, dass es dem evangelischen Arbeiterverein um eine Gewaltprobe zu tun gewesen sei; J. habe doch offenbar schon bei seinem Eintritt die Absicht gehabt, dem S. M. U. V. nicht beizutreten, trotzdem er wusste, dass es sich um eine syndizierte Fabrik handelte und trotzdem es genügende nichtsyndizierte Betriebe gab, in denen er hätte Arbeit finden können. Das Vorgehen des Verbandes sei lediglich zum Schutz seiner Interessen erfolgt und nicht aus Rache oder Schikane; man habe sich mit der Entlassung des J. begnügt und ihm sonst in keiner Weise die Möglichkeit der Arbeitsannahme erschwert. Auch die vom S. M. U. V. angewandten Mittel seien weder widerrechtlich noch unsittlich zu nennen. Wenn J. nicht in den Verband eingetreten sei, seien offensichtlich andere Motive im Spiel gewesen, als seine ethischen Empfindungen. Aus der Klage gehe hervor, dass sein Gewissen ihn vom Eintritt durchaus nicht ferngehalten hätte; offenbar habe aber der evangelische Arbeiterverein davon nichts wissen wollen.

Die Klage wurde vollständig abgewiesen; außerdem wurden dem Kläger die Kosten der beklagten Sektion des S. M. U. V. und 200 Fr. Gerichtsgebühren auferlegt.



Genossenschaftliches.

Schweizerische Volksfürsorge. Sonntag den 24. Mai 1925 fand in Basel die schwach besuchte 7. ordentliche Generalversammlung der Schweiz. Volksfürsorge statt. Sie genehmigte gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung pro 1924, wonach vom Rechnungsüberschusse von 74,640.80 Franken (im Vorjahr Fr. 54,580.52) 20 Prozent, gleich Fr. 14,928.16, dem statutarischen Reservefonds und 80 Prozent, gleich Fr. 59,712.64, dem Ueberschussfonds der Versicherten zuzuweisen sind. Damit ist der Ueberschussfonds der Versicherten auf Fr. 171,718.74 angewachsen. Als Kontrollstelle (Rechnungsrevisoren) pro 1925 wurden die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel, Herr Fritz Hoffmann, Neuchâtel, und Herr Paul Hitz in Turgi und als Ersatzmänner die Herren E. Stauffer, La Chaux-de-Fonds, und M. Klunge in Genf bestätigt.

In der im Anschluss an die Generalversammlung abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates wurde die Prämienermässigung, welche für diejenigen Versicherungen zu gewähren ist, welche bereits zwei Jahre in Kraft bestanden haben, auf 7 Prozent der Tarifprämie festgesetzt. Diese Prämienermässigung hat betragen für die Jahre 1921/22 5 Prozent und für die Jahre 1923/24 6 Prozent der Tarifprämie; für die Jahre 1925/26 macht sie 7 Prozent aus.



Ausland.

Deutschland. Die Instanzen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatten sich in der letzten Zeit verschiedentlich mit der Frage der Reorganisation der Gewerkschaftsverbände zu befassen. Der Gewerkschaftskongress vom Jahre 1922 in Leipzig hatte den Bundesvorstand und den Bundesausschuss beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Auf-